

Hallo Taucher,

die gute Nachricht vom Re-Start unseres Schnorcheltrainings am 5. Juni habe ich ja schon verkündet - jetzt kommen die schlechten – nein, Quatsch, nur die angekündigten weiteren Informationen. Aber ein paar Corona-bedingte Einschränkungen gibt es schon, und die möchte ich eben nun kundtun.

Wie ich ja bereits auf der Jahreshauptversammlung erläutert habe, steht uns in der Sommersaison (bis Anfang/Mitte September) das Freibad mit seinen 50m-Bahnen zur Verfügung (ab September dann das Hallenbad). Die Wassertemperaturen betragen am 28. Mai etwa 22°C, aber das wird noch wärmer, die hauseigene Solaranlage läuft auf Hochtouren. Zur Not kann man ja auch einen Shorty oder einen 3mm-Anzug anziehen.

Die Umkleide- und Duschkapazität im Wietzer Bad ist Corona-Auflagen-bedingt eingeschränkt. Duschen darf nur je 1 Person (m/w) gleichzeitig, in die Sammelumkleiden dürfen je nur 3 Personen (m/w) gleichzeitig, und dann gibt es noch 4 Einzelumkleidekabinen. Ich werde die Badesachen schon zu Hause anziehen und mich draussen mit Badetuch um die Hüften umkleiden. Ansonsten bitte etwas mehr Vor- und Nachlaufzeit einplanen.

Solange nicht zu viele Badegäste im Bad bzw. gleichzeitig im Wasser sind, stehen uns 2 50m-Bahnen zur Verfügung, bei hohem Badegastaufkommen eben nur eine – aber die Randbahn hat 3m Breite.

Eure eigenen Kinder dürft ihr gerne mitbringen, die müssen dann aber unter Beachtung der Abstandsregeln im öffentlichen Bereich baden – also leider nicht so herumtoben wie wir das vor Corona im Schwarmstädter Hallenbad gewohnt waren und damit leider nicht mit so hohem Spaßfaktor – aber so isses halt.

Unsere vereinseigene Leihrüstung ist noch nicht im Wietzer Bad, und das aus gutem Grund. Nach den einschlägigen VDST-Empfehlungen ist möglichst auf den Verleih zu verzichten, falls doch nötig müssen die geliehenen Ausrüstungsgegenstände zwingend „fachgerecht“ desinfiziert werden (bei Bedarf habe ich auch noch 5 Shortys in den Größen L und XL in meinen privaten Beständen, für die gelten dann aber bitte auch dieselben Desinfektionsregeln). Also, wenn es gar nicht anders geht, bitte FRÜHZEITIG bei mir melden. Ich werde dann schauen, was sich machen lässt.

John hat schon je eine 12er Karte für Erwachsene und Kinder/Jugendliche besorgt, ich werde am kommenden Freitag schon frühzeitig da sein und alle durchschleusen, die kommen. Wer später kommt, kann sich am Kassenautomaten selbst eine 12er Karte besorgen (35.- bzw. 20 € Erw./Kinder), aber dann bitte Quittung am Automaten anfordern und bei John einreichen.

Alles weitere dann vor Ort. Ich wünsche uns allen gutes Wetter und viel Spaß für den Trainings-Restart und hoffe auf zahlreiches Erscheinen.

Hier nochmal die Trainingszeiten und die Adresse des Bades:

Freitags, 18:45 – 19:45 Uhr, zunächst nur für Erwachsene
Dr.-Erich-Bunke-Bad in Wietze, Wieckenberger Str. 59



Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase

Stand: 29.05.2020

Vorwort

Das Sporttauchen im VDST muss als Oberbegriff für viele unterschiedliche breiten-, wettkampf- und leistungssportliche Aktivitäten verstanden werden. Die Ausübung findet sowohl im Schwimmbad (Hallen- und Freibad) als auch im Freigewässer statt. Die Schwimmbadaktivitäten umfassen neben dem breitensportlichen Tauchtraining die Sportarten Finswimming (Flossenschwimmen) und Apnoe als Individualsportarten sowie Unterwasserhockey und -rugby als Mannschaftssportarten. Das Orientierungstauchen wird in Einzel- und Mannschaftsdisziplinen ausschließlich im Freiwasser durchgeführt. Es ist die einzige Tauch-Sportart, die die Tauchausbildung zur Voraussetzung hat, kann aber auch an der Wasseroberfläche trainiert werden (mit „Schnorchel-OT“ Gerät). Außerhalb der OTSaison (Freiwasser) wird vor allem Finswimming trainiert. Im Leistungssport findet das Training der KaderathletInnen im Wesentlichen dezentral in den Heimatvereinen statt. Die VDST-Bundesleistungszentren sind als Anlaufstationen der KaderathletInnen zu verstehen. Daher sind die Vereine von wesentlicher Bedeutung für eine erfolgreiche Arbeit im Leistungssport.

Die Coronavirus-Pandemie hat den organisierten und vereinsbasierten Tauchsport in den letzten Wochen fast vollständig zum Stillstand gebracht. Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen stehen wir vor der Herausforderung, den sicheren Wiedereinstieg in das Training und das Sporttreiben unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regionalen Verordnungen zu organisieren und in der weiteren Perspektive auch den Wettkampfbetrieb unter Auflagen wieder zu ermöglichen. Gemeinsam mit den VDST-Fachbereichen Ausbildung, Leistungssport, Visuelle Medien, der VDST-Jugend und den Experten aus dem VDST-Fachbereich Medizin sowie den uns angeschlossenen Landesverbänden haben wir dieses Positionspapier erarbeitet, das den Prozess des Schaffens von Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben unterstützen soll. Die dargestellten Regelungen und Empfehlungen dieses Positionspapiers sind als Richtschnur gedacht, die an die jeweils vor Ort gültigen Regelungen angepasst werden müssen und sich jederzeit in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen verändern können. Von daher werden wir auch an diesem Papier in den nächsten Wochen immer wieder Änderungen vornehmen. Dennoch sollten wir immer für das eintreten, was sicher machbar und möglich ist, und an der einen oder anderen Stelle auch darüber nachdenken, neue Wege zu beschreiten, um unser tauchsportliches Leben trotz Pandemie sicher und mit Freude ausüben zu können.

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise gelten allgemein für alle Facetten unseres Sports.

- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Nach Möglichkeit einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 2 m durchzuführen.
- Regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels.
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).

- Anreise zum Gewässer oder Schwimmbad bei nichthäuslichen Gemeinschaften nach Maßgaben der örtlichen Bedingungen.
- Risikogruppen laut Definition des RKI1 sind besonders zu schützen.
- Bei Husten, Fieber und/oder Atemnot als typische Symptome ist frühzeitig ein Arzt telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden.
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar.
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein/ eine erfahrener/ erfahrene Taucherarzt/-ärztin und zur Sporttauglichkeit ein/eine erfahrener/erfahrene SportmedizinerIn zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren.
- Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen sollte möglichst unterbleiben. Lässt sich ein Verleih nicht umgehen, ist die Leihrüstung fachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Anwesenheitslisten sind gemäß den örtlichen Bestimmungen zu führen.

2. Regelungen für das Breitensportliche Tauchen mit und ohne Gerät

Im Schwimmbad:

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken...“² wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie unter sehr hohen Hygieneanforderungen betrieben worden. Unter Berücksichtigung dieser Darstellung sind die Empfehlungen für das Sporttreiben im Schwimmbad erstellt worden.

- **Umkleiden und Duschen muss unter den strengen Hygienevorschriften der jeweiligen Schwimmbäder durchgeführt werden.**
- Die ABC-Ausrüstung muss außerhalb der Aktivität sicher in der Tasche verwahrt werden.
- Es darf kein überlastender Sport stattfinden, d.h. er muss deutlich unterhalb der maximalen Leistungsgrenzen bleiben.
- **Die Trainingsgruppen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 3 m an der Wasseroberfläche immer eingehalten werden kann.**
- **Trainingsinhalte sollten nur Übungen ohne Körperkontakt beinhalten und mit Abstand durchführbar sein.**
- **Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt.**
- ~~• In Abhängigkeit der verfügbaren Bahnen muss eine maximale Teilnehmerzahl pro Trainingsgruppe festgelegt werden, um den Sicherheitsabstand jeweils einhalten zu können.~~
- ~~• Hierzu sollten vorab Trainingslisten erstellt werden, die die Namen der jeweils Trainierenden enthalten und das jeweilige Zeitfenster des Trainings benennen.~~
- **Es werden lediglich Teilnehmerlisten erstellt und 3 Wochen lang aufbewahrt.**
- Überschneidungen von Trainingsgruppen im Eingangs- und Ausgangsbereich sollten durch exakte Terminvergabe vermieden werden.
- Trainingsgruppen sollten in ihrer Zusammensetzung konstant bleiben und nicht wechseln.
- **Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt ist zu vermeiden, ein Abstand von 3m auf der Bahn sollte eingehalten werden**
- **Ein Aufenthalt an der Start- und Wendebrücke sollte minimiert werden und ist nur für eine Person zulässig, da ansonsten der Mindestabstand von 2m nicht gewährleistet werden kann.**